

Niederschrift über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.10.2023, 18:55 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel		
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Michael Vogt	FBL 50	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Marie Tebbel	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Tebbel

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:55 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:10 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Diekmann geht darauf ein, dass der Tagesordnungspunkt 8 (Nebenstelle des Bürgerbüros in Lette) zunächst im Bezirksausschuss beraten werden sollte. Es herrscht Einvernehmen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Zum Tagesordnungspunkt 13 (Maßnahmen Feldweg) wird am kommenden Samstag (21.10.) um 15 Uhr eine Bürgerinformation (auf dem Parkplatz am Buchholzweg) stattfinden, teilt Frau Diekmann mit.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Vorstellung des Vereins Münsterland e.V. und der Marke "Münsterland"
Vorlage: 172/2023
- 3 Anregung nach § 24 GO NRW auf Änderung der Beitragssatzung zur Radbahn Westmünsterland
Vorlage: 283/2023
- 4 Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024
Vorlage: 262/2023
- 5 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht
Vorlage: 278/2023
- 6 Rats-TV - Konkretisierung der Durchführung
Vorlage: 285/2023
- 7 Beratungspunkte aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen" zu Sitzungsgeldern/Entschädigungen
Vorlage: 279/2023
- 8 Nebenstelle des Bürgerbüros der Stadt Coesfeld im Heimathaus Lette
Vorlage: 264/2023
- 9 Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: 232/2023
- 10 Entgeltordnung für schulische Versammlungsstätten der Stadt Coesfeld (außerschulische Nutzung)
Vorlage: 238/2023
- 11 Bebauungsplan Nr. 154 "Wohnquartier Lette-Nord"
Vorlage: 250/2023
- 12 Finanzierung Offene Ganztagsgrundschule (OGS) zum Schuljahr 2023/24
Vorlage: 207/2023
- 13 Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet; hier: Verkehrsberuhigung Feldweg
Vorlage: 267/2023
- 14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Verkauf eines Gewerbegrundstücks
Vorlage: 269/2023
- 3 Baumbestand am Panningweg/ städtisches Pachtgrundstück
Vorlage: 284/2023

4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung an.

TOP 2	Vorstellung des Vereins Münsterland e.V. und der Marke "Münsterland" Vorlage: 172/2023
-------	---

Herr Klaus Ehling, Vorstand des Münsterland e.V., stellt den Verein/ die Marke „Münsterland“ anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann dankt Herrn Ehling für den Vortrag und fragt, wie eine Stadt wie Coesfeld dazu beitragen kann, die Regionale in die Region zu bringen.

Herr Ehling sagt, dass der Verein immer sehr dankbar für Hinweise auf tolle Aktionen oder Aktivitäten in der Region sei. Am 06. Dezember werde zudem die Bürgermeisterkonferenz stattfinden, in der ein Thema sein werde, inwiefern sich die einzelnen Kommunen in den Prozess mit einbringen können. Der Verein Münsterland e.V. geht davon aus, dass bis dahin auch die Bewerbungsaufforderung in der Welt sein wird.

Herr Volmer weist darauf hin, dass es hier im Münsterland sehr viele lokale Tourismusakteure gebe. Er fragt, ob hier jede Kommune bzw. jeder Akteur für sich arbeite oder ob es eine Verzahnung und enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren mit dem Münsterland e.V. gebe.

Herr Ehling antwortet, dass die Tourismusbereiche sehr eng miteinander verzahnt seien und eng zusammenarbeiten würden. Dies sei auch sehr wichtig, da die Touristen schließlich auf regionaler Ebene ankomme. Ohne die regionalen Akteure wäre die Arbeit nicht leistbar. Es gebe zudem ein regelmäßiges Online-Treffen unter den Touristikern.

TOP 3	Anregung nach § 24 GO NRW auf Änderung der Beitragssatzung zur Radbahn Westmünsterland Vorlage: 283/2023
-------	--

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass es einige Neuerungen in dieser Angelegenheit gebe und bittet Herrn Dickmanns, Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt, diese zu erläutern.

Herr Dickmanns erläutert, dass der Landtag bekanntlich am 24.03.2022 beschlossen hatte, die Förderung der Anliegerbeiträge von 50% auf 100% zu erhöhen. Zusätzlich wurde die Landesregierung NRW damit beauftragt, ein Konzept zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land NRW vorzulegen. Dieser Gesetzesentwurf, so Herr Dickmanns, liege nun vor. Hierdurch würden sich die Paragraphen 8 und 8a des KAG NRW ändern. Nach dem Gesetzesentwurf ist ein landesweites Beitragserhebungsverbot für künftige Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Entfallen sollen folglich weiterhin

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes und
- die verpflichtende Anliegerversammlung
- die Pflicht zur Aufstellung einer kommunalen KAG-Satzung

- Übersendung der sogenannten „Null-Bescheide“ an die Anlieger.

Herr Dickmanns teilt mit, dass das Gesetz vermutlich am 01.04.2024 in Kraft treten soll. Ab diesem Zeitpunkt dürften dann für künftige Straßenbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle würden vom Land NRW erstattet, soweit die Straßenbaumaßnahme ab dem 01.01.2018 beschlossen wurde bzw. frühestens im kommunalen Haushalt 2018 stand. Den Gemeindeanteil jedoch, müsse die Kommune weiterhin selbst tragen.

Wie das Erstattungsverfahren ablaufen soll, sei bislang noch nicht geklärt. Hierzu solle noch eine Rechtsverordnung erlassen werden.

Nunmehr liegt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW) vor. Hierin heißt es, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßte, dass die Landesregierung die angekündigte dauerhafte Abschaffung der Anliegerbeiträge unter gleichzeitiger Einräumung eines Erstattungsanspruches der Kommunen mit dem Gesetzesentwurf durchsetzen wolle. Es werden jedoch auch folgende Nachbesserungen gefordert:

- Gleichstellung kommunaler Grundstücke mit Grundstücken anderer Gebietskörperschaften
- Nachbesserungen bei der Übergangsregelung
- Wirtschaftswege sollen ebenfalls erstattungsfähig werden

Die Verwaltung würde aufgrund der neugewonnenen Erkenntnisse gern einen dritten Beschlussvorschlag einbringen und zur Abstimmung bringen. Dieser lautet wie folgt:

„Die Anregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung der Beitragssatzung zur Radbahn Westmünsterland wird bis zum 01.04.2024 zurückgestellt.“

Herr Dickmanns macht deutlich, dass er mit dem Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Ortsverbandes gesprochen habe. Ihm wurde versichert, dass der Antrag des Ortsverbandes bestehen bleibe (auch das Datum des Antrages werde sich nicht verändern, sodass es dabei bleibe, dass der Antrag VOR Bau der Radbahn vorgelegen habe.)

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Verwaltung hoffe, dass die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene diskutiert werden und in den Gesetzesentwurf mitaufgenommen werden.

Herr Bücking sagt, dass dies zunächst einmal Wünsche der Spitzenverbände seien. Man laufe Gefahr, dass die Vorschläge und auch der hiervorliegende Antrag im Nirvana verschwinden werden, wenn man nicht sofort darauf eingehe. Wenn die Entwicklung zeigen werde, dass die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände nicht mitaufgenommen werden, sei es zu spät um auf den hier vorliegenden Antrag zu reagieren. Er sehe es kritisch, den Antrag bis zum 01.04.2024 auszusetzen. Herr Bücking ergänzt weiter, dass er gerne eine Marschrichtung festlegen würde. Die CDU wolle das Ziel des Antragstellers umgesetzt wissen. Er appelliert, dass die Verwaltung und die Politik die Radbahn wollten, also müsse man nun auch gewillt sein zu bezahlen. Wenn sich das KAG (Kommunales Abgabengesetz) ändere, sei das sehr gut; sollte das aber nicht so sein, müsse man alles tun, damit das Ziel des Antragstellers umgesetzt und erreicht würde.

Herr Volmer entgegnet, dass der Gesetzgeber hier etwas vorbereite. Es gebe jedoch noch Differenzen zwischen dem Innen- und Außenbereich. Die Spitzenverbände seien sich einig, dass es hier einer Anpassung bedürfe. Auch wenn sich Politik und Verwaltung einig seien, dass sie die Radbahn wollen, so findet Herr Volmer, sei es kein gutes Signal, einer Entscheidung der Landesregierung vorzugreifen.

Herr Prinz fasst zusammen, dass er Herr Dickmanns so verstanden habe, dass die Verwaltung immer dann informiere, wenn es neue Erkenntnisse gebe, sodass die Politik rechtzeitig agieren könne. Dies müsse unbedingt erfolgen und eine Information der Politik sei zwingend erforderlich.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stimmt zu, dass die Kommunen hier den kommunalen Spitzenverbänden in den Rücken fallen, wenn sie bereits jetzt dem Erlass der Beitragszahlung zustimmen.

Herr Bücking wiederholt noch einmal, dass man den Bürger:innen signalisieren wolle, dass man ihren Antrag unterstütze. Er betont zudem, dass die CDU schon sehr viele Gespräche geführt habe, um zu erreichen, dass auch die Wirtschaftswege von der Beitragspflicht befreit werden. Er gehe zudem nicht davon aus, dass die Coesfelder Kommunalpolitik einen Einfluss auf die Entscheidung der Landesregierung habe.

Herr Fabry teilt mit, dass die FDP die Forderung nach Beitragsfreiheit für den Innen- und Außenbereich unterstütze.

Herr Dickmanns merkt an, dass man hier nicht direkt die Beitragsfreiheit beschließen könne, sondern dass man erst eine Satzungsänderung beschließen müsse.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass man aus diesem Grund den Beschlussvorschlag der Verwaltung einbringe. So habe die Verwaltung die Möglichkeit zu prüfen, welche rechtlichen Regelungen möglich seien.

Herr Tranel macht noch einmal deutlich, dass es für die CDU zu spät sei, dass man den Antrag bis zum 01.04.2024 zurückstelle. Es sei bereits klar, dass man die Satzung anpassen müsse. Herr Volmer von Pro Coesfeld merkt an, dass man Herrn Ehling vom Verein Münsterland e.V. hätte drauf hinweisen sollen. Schließlich sei dies ein großer Verband mit viel Einfluss. Herr Volmer appelliert noch einmal an die anderen und sagt, dass es unvernünftig sei jetzt die Satzung zu ändern, obwohl man doch noch garnicht wisse, wie sich die Rechtslage entwickle.

Herr Sokol sichert für die Fraktion Aktiv für Coesfeld zu, dass sie den neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützen werde.

Herr Nielsen sagt die Unterstützung des Beschlussvorschlags der Verwaltung durch die SPD zu. Er sagt, dass man hier kein Zeichen setzen müsse, sondern dass man hier eine gute Aufarbeitung brauche. Er betont, dass hier keine Entscheidung vorweggenommen werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sichert zu, dass die Verwaltung die Ratsmitglieder bei Änderungen informieren werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt den weitestgehenden Beschlussvorschlag zuerst zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ vom dahingehend zu ändern, dass für die Beitragspflichtigen kein Anteil festgesetzt wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dass der HFA den Antrag nach §24 GO NRW zur inhaltlichen Prüfung an die Verwaltung verweist. Nach erfolgter Prüfung legt die Verwaltung dem HFA/ Rat der Stadt Coesfeld das Ergebnis zur Entscheidung vor.

Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung (ergänzt während der Sitzung des HFA):

Es wird beschlossen, die Anregung nach § 24 GO NRW auf Änderung der Beitragssatzung zur Radbahn Westmünsterland bis zum 01. April 2024 zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag des Antragstellers	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag der Verwaltung	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung	9	6	0

TOP 4	Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024 Vorlage: 262/2023
-------	---

Beschlussvorschlag der Antragssteller:

Es wird beschlossen, eine einmalige Bezuschussung für die Planung und Durchführung des für 2024 vorgesehenen Stadtschützenfestes an die veranstaltenden Vereine und Verbände zu gewähren und in den Haushalt 2024 einzustellen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, den Antrag zur Vorberatung an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung	15	0	0

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Vorschlag des Antragstellers obsolet.

TOP 5	Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht Vorlage: 278/2023
-------	--

Herr Böyer befindet sich während der Abstimmung nicht im Raum.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass man sich innerhalb der Verwaltung überlegt habe, wie man hier am besten vorgehe. Man sei zu dem Entschluss gekommen, dass man hier bis zur Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 30.11.2023 Informationen liefern könne.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussvorschläge en bloc abgestimmt werden.

Beschlussvorschläge (Antrag der SPD-Fraktion):

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Vollkostenrechnung für die städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht vorzulegen.
- b) Die Aufstellung soll die Kosten getrennt für die einzelnen Flächen / Parkhäuser / Parkplätze in städtischer Bewirtschaftung darstellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge der SPD-Fraktion (a & b)	15	0	0

TOP 6	Rats-TV - Konkretisierung der Durchführung Vorlage: 285/2023
-------	---

Herr Tranel sagt, dass die CDU-Fraktion Rats-TV weiterhin ablehne. Wenn man einen Blick auf andere Kommunen lenke, könne man zudem sehen, dass es nur sehr wenige Zugriffszahlen gebe. Die CDU warnt zudem vor Deepfakes, die hieraus entstehen könnten. Er ergänzt, dass sich seine Fraktion mit der Meinung des Ministeriums auseinandergesetzt habe und dies auch an die KPV (kommunalpolitische Vereinigung der CDU) weitergeleitet habe. Die KPV sei der Meinung, dass kommunalpolitische Vertreter keine Personen des öffentlichen Rechts seien. Zudem, so Herr Tranel, verweise selbst das Ministerium auf das Datenschutzgrundgesetz. Hier werde deutlich, dass die Beweislast, dass keine Verletzung gemäß DSGVO vorläge, bei der Kommune liege. Herr Tranel fragt, wie und wann die Verwaltung dann entsprechend einen Verstoß im Einzelfall prüfe. Die CDU werde auch weiterhin dabei bleiben, vor jeder Sitzung Widerspruch gegen die Übertragung einzulegen. Wenn der Rat der Ansicht sei, dass dieser Widerspruch unerheblich sei, müsse man eine gerichtliche Überprüfung anstreben.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass die Verwaltung bei einem Widerspruch gegen die Übertragung die Kameraperspektive wechseln würde.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld sagt, dass es das Ziel der Fraktion sei transparenter zu werden. Man würde sich nichts verbauen, wenn man diesen Versuch der Live-Übertragung einfach einmal wage. Sollte man feststellen, dass mit dem Bildmaterial Schindluder betrieben werde, so könne man die Übertragung wieder einstellen. Die Fraktion Pro Coesfeld spreche sich für eine Live-Übertragung aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung der Hauptsatzung, welche entsprechende Regelungen für die Live-Übertragung (Art und Umfang im Sinne dieser Vorlage) der politischen Sitzungen enthält, zu erstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beratung und anschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	5	0

TOP 7	Beratungspunkte aus dem Workshop "Generationsgerechte Finanzen" zu Sitzungsgeldern/Entschädigungen Vorlage: 279/2023
-------	---

Seitens der CDU wird mitgeteilt, dass für Januar 2024 eine Änderung der Entschädigungsverordnung vorgesehen ist. Es sei folglich kontraproduktiv jetzt bereits Änderungen an den Auszahlungen vorzunehmen. Was die Zahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen angehe, so werde hier verlangt, dass die Politik die zu leistende Arbeit in der Hälfte der Zeit schaffe. Dies müsste dann auch von der Verwaltung verlangt werden können.

In Bezug auf die Ausschussvorsitze wird mitgeteilt, dass es nicht damit getan sei, eine Ausschusssitzung zu leiten, sondern die Vorsitzenden weitreichender eingebunden seien. Die bestehende Regelung solle erhalten bleiben. Es habe bereits Zeiten gegeben, in denen Fraktionen die ihnen zustehenden Ausschussvorsitze ausgeschlagen hätten. Man wolle durch die Reduzierung der Zahlungen keine weitere Hürde aufstellen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass hier keinesfalls der Eindruck entstehen solle, dass die Verwaltung die erbrachte Leistung der Kommunalpolitiker:innen nicht wertschätze. Man wolle hier jedoch besprechen, wie die Stadt Coesfeld Kosten einsparen könne. Dies sei auch ein Auftrag der Politik gewesen. Frau Diekmann ergänzt, dass die Tätigkeit in der Kommunalpolitik zudem ein Ehrenamt sei, das finanziell entschädigt werde. Sie wünsche sich eine offene Kommunikation zu dieser Thematik.

Herr Bachmann sagt, dass auch er es für wichtig halte, die Änderungen des Landesgesetzgebers abzuwarten. Das Ehrenamt, so Herr Bachmann, müsse gestärkt werden. Er betont zudem, dass die Ratsmitglieder im Gegensatz zu den Sachkundigen Bürger:innen eine monatliche Aufwandsentschädigung bekämen. Wenn man nun die Anzahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen herabsetze, sei dies besonders für die Sachkundigen Bürger:innen von Nachteil. Man brauche diese sowohl als Expert:innen und auch als Nachwuchskräfte. Es sei nicht vertretbar den Sachkundigen Bürger:innen die Aufwandsentschädigung zu schmälern.

Herr Nielsen stellt klar, dass man die Anzahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen nicht verringern dürfe. Mit dem Beschlussvorschlag 2, der die Gelder für die Ausschussvorsitze betrifft, könne die SPD-Fraktion mitgehen.

Herr Fabry teilt mit, dass in einigen Nachbarkommunen die Anzahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen bei 12 pro Jahr liege. Er sagt, dass die FDP-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag mitgehen könne. Dann jedoch, würde auch die FDP die Zahl ihrer Fraktionssitzungen reduzieren und bräuchte dann wiederum mehr Vorlauf was die Sitzungsvorlagen betreffe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann verdeutlicht, dass wenn die Verwaltung gemeinsam mit der Politik Inhalte voranbringen wolle, eine Reduzierung der Fraktionssitzungen und somit ggfs. auch der Gremiensitzungen nicht zielführend sei.

Herr Böyer fragt, ob eine Reduzierung der Aufwandsentschädigungen überhaupt rechtens sei; schließlich sei doch alles in der Entschädigungsverordnung festgelegt. Er weist zudem darauf hin, dass es ein schlechtes Zeichen sei, die Höhe der Aufwandsentschädigung zu reduzieren, wenn man Nachwuchskräfte generieren wolle. Außerdem müsse man eigentlich den Trend mitgehen, dass es aktuell fast überall zu Lohnsteigerungen komme. Auch macht er den Vorschlag, dass nicht nur willkürlich an den Entschädigungen für die Ausschussvorsitzenden geschraubt wird, sondern, dass bspw. auch die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister:innen verringert werden.

Frau Albertz schließt sich den Aussagen von Herrn Nielsen an. Sie für sich selbst könne sagen, dass es nicht der monetäre Anreiz gewesen sei, sich auf einen Ausschussvorsitz zu bewerben. Herr Tranel macht deutlich, dass es kein Gehalt für die Ratsmitglieder gebe, sondern dass es sich hierbei um eine Aufwandsentschädigung handele. Er fügt hinzu, dass bspw. die Mitglieder der CDU-Fraktion auch einen Teil an die Partei selbst abführe.

Beschlussvorschlag 1:

Zahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen reduzieren

Es wird beschlossen, die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, gemäß der dieser Vorlage beigefügten Änderungssatzung, von 20 auf 10 Sitzungen pro Kalenderjahr zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 2:

Ausweitung der Ausnahmen zur Entschädigung von Ausschussvorsitzenden

Es wird beschlossen, die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende, gemäß der dieser Vorlage beigefügten Änderungssatzung, als Sitzungsgeld zu zahlen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	0	15	0
Beschlussvorschlag 2	7	5	3

TOP 8	Nebenstelle des Bürgerbüros der Stadt Coesfeld im Heimathaus Lette Vorlage: 264/2023
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 9	Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose Vorlage: 232/2023
-------	---

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die beiden Beschlussvorschläge en bloc abgestimmt werden.

Herr Prinz und Herr Volmer befinden sich während der Abstimmung nicht im Raum.

Beschlussvorschlag:

1. Die Benutzungsgebühren für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose bleiben zunächst unverändert. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2024 eine Gebührenrechnung auf Grundlage der Werte des Haushaltsjahres 2023 vorzunehmen und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung der Benutzungsgebühren dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Coesfeld.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 und 2	13	0	0

TOP 10	Entgeltordnung für schulische Versammlungsstätten der Stadt Coesfeld (außer-schulische Nutzung) Vorlage: 238/2023
--------	--

Herr Beigeordneter Thies sagt, dass es im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport die Frage gegeben habe, ob der Aufwand hier im Missverhältnis zu den Einnahmen stehe. Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass die Verwaltung der Auffassung sei, dass es auch in anderen Bereichen Entgelte wie diese gebe (bspw. Bücherei) und dass der Aufwand gering gehalten werden könne. Die Verwaltung sei dabei, immer weiter zu digitalisieren, sodass eine Abrechnung auch halbjährlich oder Jährlich erfolgen könne und dies bspw. auch über Einzugsermächtigungen. Außerdem, so Herr Thies, würde man prüfen, ob eine Schnittstelle zu Online-Bezahlungssystemen eingeführt werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung städtischer Versammlungsstätten aus Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

Herr Dickmanns, Leiter des Fachbereichs Bauen und Umwelt, erläutert, dass sich die Verwaltung mit dem Investor Herrn Horstmöller zusammengesetzt habe. Man habe ihn gefragt, wie er sich das weitere Vorgehen vorstelle. Der Investor habe mitgeteilt, dass die Lösung mit der Bürgerschaft und dem „Bezahlen zu einem späteren Zeitpunkt“ nicht in seinem Sinne sei. Er wolle nichts in die Zeit stellen oder möglichen Rechtsnachfolgern übergeben. Herr Dickmanns erklärt weiter, dass eine „Vorausleistung“ oder auch „Ablösevertrag“, beide Begrifflichkeiten, die in der Diskussion bereits gefallen sind, nicht möglich seien.

Die Erschließung des neuen Baugebiets über den vorhandenen Wirtschaftsweg sei „beitragsrechtlich“ unter Beachtung einer evtl. in späteren Jahren zu erschließenden weiteren Wohnbebauung heute nicht lösbar.

Alternativ könnte man über eine schon in einer früheren Variante vorgestellten Erschließung von der Coesfelder Straße ungefähr in Höhe der Paßstiege nachdenken.

Herr Bücking sagt, dass er es so verstanden habe, dass mit dem Investor über eine alternative Realisierung gesprochen wurde.

Herr Dickmanns stimmt dem zu. Es ist in einem ersten Schritt mit der Verkehrsbehörde und mit der Polizei zu sprechen, ob diese Form der Erschließung des Baugebietes mitgetragen werde.

Herr Hänsel sagt, dass es der Vorschlag der Verwaltung sei, nun mit dem Investor und der Polizei auch noch über eine Erschließung über die Coesfelder Straße zu sprechen und die Ergebnisse dann entsprechend vorzustellen.

Herr Bücking stellt den Antrag die Diskussion zu beenden und die Angelegenheit nach erfolgter Prüfung und Stellungnahme durch die Verkehrsbehörde und Polizei zunächst in den Bezirksausschuss und den Ausschuss für Planen und Bauen zu verweisen.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 154 Lette-Nord erfolgt 2023 gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Rahmenbedingungen des Fall A mit Übernahme der Ausbaurkosten des Wirtschaftsweges als Erschließungsstraße durch den Vorhabenträger. Die Übernahme der Kosten sind im Städtebaulichen Vertrag zu regeln. Der Ausbaubereich umfasst den Abschnitt zwischen Coesfelder Straße und einschließlich der Zufahrt in die private Hoferschließung.

Beschlussvorschlag Vorhabenträger :

Die Weiterbearbeitung des Bebauungsplans Nr. 154 Lette-Nord erfolgt 2023 gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Rahmenbedingungen des Fall B und Fall C ohne Übernahme der Ausbaurkosten des Wirtschaftsweges als Erschließungsstraße durch den Vorhabenträger. Sie werden zu 100 % von der Allgemeinheit getragen, wenn nicht ein Vorhabenträger zukünftig den Ausbau und die Finanzierung der Erschließungsstraße übernimmt und allein auf das das weitere Baugebiet umlegt.

Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung (während der Sitzung des HFA):

Es wird beschlossen, das der Investor zunächst eine Alternative Erschließung über die Co-

esfelder Straße z.B. in Höhe der Passstiege plant, diese gemeinsam mit der Verwaltung sowie Verkehrsbehörde und Polizei abstimmt und die Angelegenheit dann erneut im Bezirksausschuss, im Ausschuss für Planen und Bauen vorberaten und im Rat entschieden werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung	15	0	0

Da der Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Vorhabenträgers und der Beschlussvorschlag (1) der Verwaltung obsolet.

TOP 12 Finanzierung Offene Ganztagsgrundschule (OGS) zum Schuljahr 2023/24 Vorlage: 207/2023

Herr Fabry fragt, ob das Vorhaben zeitlich unbegrenzt sei. Er macht deutlich, dass die FDP-Fraktion dies nicht wolle.

Herr Beigeordneter Thies sagt, dass es sich hier um eine generelle Regelung handle und dass die Beiträge durch prozentuale Steigerungen angepasst würden. Im Sachverhalt der Vorlage, so Herr Thies, werde dargestellt, dass sich die Berechnung auch nur auf das Folgejahr auswirke.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ändern und das Wort „[...] **ab** dem Schuljahr[...]“ in „[...] **für** das Schuljahr [...]“ zu ändern.

Herr Nielsen merkt an, dass es vermutlich am Ende darauf hinauslaufen werde, dass die Träger nicht in der Lage sein werden, die Finanzierung alleine zu stemmen. Es werde wohl nur mit der Unterstützung der Stadtverwaltung funktionieren.

Beschlussvorschlag (geändert während der Sitzung des HFA):

Die Verwaltung fasst die Verträge mit den Trägern der OGS so ab, dass ~~ab dem~~ *für das* Schuljahr 2023/24 die vollständige Auswirkung von Tarifverträgen bei der Indexierung der Betriebskostenzuschüsse zu berücksichtigen ist. Einmalzahlungen sind dabei im Schuljahr ihrer Zahlungswirksamkeit zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	0	0

TOP 13	Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet; hier: Verkehrsberuhigung Feldweg Vorlage: 267/2023
--------	---

Herr Tranel sagt, dass einige Vertreter der CDU-Fraktion am Feldweg gewesen seien um sich die Situation vor Ort anzusehen. Herr Tranel sagt, dass dort zwingender Handlungsbedarf bestehe. Die Menge an Durchgangsverkehr sei sehr hoch. Eine Sperrung des Feldwegs für den Durchgangsverkehr könne hier durchaus eine Lösung sein, müsse es aber nicht zwingend. Es könne, so Herr Tranel, auch passieren, dass es nur zu einer Verlagerung kommt. Herr Tranel schlägt vor, Zählgeräte im Feldweg und Buchholzweg aufzuhängen um an wertbare Zahlen zukommen. Nach erfolgter Zählung könne man dann einen Versuch wagen, den Feldweg für den Durchgangsverkehr zu sperren und dann eine erneute Zählung durchführen. Diesem Versuch gegenüber hätten sich auch die Einwohner sehr offen gezeigt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass auch die Verwaltung bereits darüber gesprochen hatte, dass am Buchholzweg Zählgeräte aufgehängt werden sollen. Was den Feldweg betreffe, so hätten sich die Anwohner:innen für eine Sackgassen-Lösung ausgesprochen. Frau Diekmann betont zudem, dass der Buchholzweg auch eine gewisse Anzahl an KFZ aufnehmen könne und müsse. Die Kapazität läge bei einer Straße mit der Größenordnung des Buchholzweges ziemlich hoch und man gehe aktuell davon aus, dass die Auslastung noch nicht erreicht sei. Frau Bürgermeisterin Diekmann weist darauf hin, dass man als Anlieger:in einer solchen Straße auch mit einem gewissen Verkaufsaufkommen rechnen und damit umgehen müsse.

Herr Nielsen erläutert, dass er es schwierig fände, jetzt schon über die Angelegenheit zu beschließen, wenn am Samstag das Gespräch mit den Anwohnenden stattfindet. Er schlägt die Vertagung der Entscheidung vor.

Frau Bürgermeisterin Diekmann macht das Angebot, in der Ratssitzung über den Termin zu informieren.

Herr Böyer verdeutlicht, dass die Fraktion Pro Coesfeld das Ziel verfolge, dass Frieden im Quartier herrsche. Das Gespräch mit den Bürger:innen erachte er als wichtig. Er weist auch darauf hin, dass bei einer Zählung des Verkehrsaufkommens, aktuell berücksichtigt werden müsse, dass die große Baustelle an der Umgehungsstraße bestehe. Das Ergebnis werde ein anderes sein, als ohne Baustelle. Er appelliert, dass man hier keine voreiligen Maßnahmen ergreifen solle.

Herr Bücking teilt mit, dass das Gespräch mit den Anwohnenden des Feldwegs sehr offen und aufschlussreich war. Die Anwohnenden erläuterten zudem, dass das hohe Verkehrsaufkommen immer bestehe, unabhängig von der Baustelle an der Umgehungsstraße oder nicht. Herr Bücking unterbreitet den Vorschlag, dass man hier zunächst das Verkehrsaufkommen zähle, dann einen Poller installiere und danach erneut eine Zählung durchführe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann verweist noch einmal auf Ihren oben genannten Vorschlag, die Ergebnisse der Bürgerinformation abzuwarten und dann im Rat zu entscheiden.

Herr Prinz sagt, dass er die Problematik vor Ort kenne. Er würde hier jedoch nicht davon sprechen, dass man einen möglichen Schnellschuss mache. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sehe die Notwendigkeit, sich hier auf den Weg zu machen. Herr Prinz sagt, dass er es nicht für zwingend notwendig erachte, dass man über diese Thematik erneut debattiere. Er und auch seine Fraktion seien immer für Bürgerbeteiligung. Aus der bevorstehenden Veranstaltung am Samstag würden wieder mehrere Meinungen und Sichtweisen hervorkommen. Danach könne man dann eine Entscheidung treffen.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld bekräftigt noch einmal, dass es belegbarer Zahlen bedürfe, weshalb Messungen und Zählen sinnvoll erscheinen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Feldweg wird in der Einmündung in die Hengtestraße mit Hilfe von herausnehmbaren Pollern für die Durchfahrt gesperrt (Ausnahme: Radfahrer).

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen COE008 und COE009 aus dem Fußverkehrscheck im Hengtegebiet zu ermitteln, die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2024 einzustellen und die Maßnahmen in 2024 umzusetzen.

Beschlussvorschlag 3 (Antrag während der Sitzung):

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertragen und die Erkenntnisse aus der Bürgerinformation am 21.10. abzuwarten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 3 (Antrag während der Sitzung)	15	0	0

Da der Beschlussvorschlag 3 angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag 1 und 2 obwolet.

TOP 14 Anfragen

Herr Sokol fragt, ob die Verwaltung wisse, was mit der Sirksfelder Schule sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt, dass ihr keine Informationen vorlägen, was mit der Sirksfelder Schule sein solle.

Herr Bücking erklärt, dass durch den Starkregen Wasser in den Keller gelaufen sei. Das Problem sei aber bereits wieder gelöst worden.

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Marie Tebbel
Schriftführerin